

Kontakt:

Berufliche Schule Rottenburg, Eugen-Semle-Str. 9, 72108 Rottenburg
Tel.: (0 74 72) 93 70-0, Fax: (0 74 72) 93 70-70, info@BSRottenburg.de, www.BSRottenburg.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo. – Do. 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, Fr. 07:30 bis 11:30 Uhr



Informationen zur Einjährigen Gewerblich-Technischen Berufsfachschule

1. Ausbildungsziel:

In der Einjährigen Gewerblich-Technischen Berufsfachschule wird die Allgemeinbildung erweitert und berufsfachliche und berufspraktische Grundlagen vermittelt. Die beruflichen Grundlagen entsprechen den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres typischer metalltechnischer Berufe wie z.B. des Industriemechanikers oder Feinwerkmechanikers. Die erworbenen Kompetenzen erleichtern den Übergang von der Schule in den Beruf.

Nach dem Besuch der Einjährigen Berufsfachschule gilt die Berufsschulpflicht als erfüllt.

2. Aufnahmevoraussetzung:

Aufgenommen werden können Bewerber; die

- das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder den Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes vorlegen können und
- die eine schriftliche Ausbildungsplatzzusage, einen Vorvertrag oder einen Platz für ein Betriebspraktikum besitzen.

In begründeten Einzelfällen kann der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

Der **Aufnahmeantrag** muss bis zum **1. März eines Jahres** bei der Schule eingegangen sein. Eine **Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses** ist der Anmeldung beizufügen oder falls vorhanden, eine **beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses**.

Der Aufnahmeantrag ist im Schulsekretariat und auf der Homepage der Schule erhältlich.

Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme kann erst nach Vorlage des erforderlichen Abschlusszeugnisses erfolgen.

3. Unterrichtskonzept:

Im allgemeinen Bereich bilden breite und vertiefende allgemein bildende Kenntnisse den Schwerpunkt.

Im berufsbezogenen Bereich steht die Vermittlung berufsfachlicher und berufspraktischer Kompetenzen im Mittelpunkt. Die Schüler/innen lernen anhand berufsspezifischer metalltechnischer Werkstoffe Fertigkeiten, berufstypische Geräte und industrieübliche Maschinen kennen und anwenden, wählen Prüfverfahren und Prüfgeräte aufgabenbezogen aus und lernen mit technischen Gesetzmäßigkeiten umzugehen. Berufsbezogene Aufgabenstellungen werden erfasst und berechnet. Anhand praxisorientierter Versuche werden Zusammenhänge veranschaulicht und fachliche Inhalte vertieft.

Die Berufspraxis erfolgt in modernen Werkstätten und entspricht der betrieblichen Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr. Überfachliche Ziele sind unter anderem Pünktlichkeit, Sorgfalt, Selbständigkeit und Teamarbeit.

Im Betriebspraktikum lernen die Schüler/innen die Anforderungen und Abläufe des beruflichen Alltags kennen.

4. Unterrichtsfächer und Stundentafel:

Die Zahlen in den Klammern geben die wöchentliche Stundenzahl an.

Pflichtfächer

Allgemeiner Bereich:

Religion (1), Deutsch (1), Gemeinschaftskunde (1), Wirtschaftskompetenz (1)

Berufsbezogener Bereich:

- Berufsfachliche Kompetenz mit Projektkompetenz (8)
- Berufspraktische Kompetenz (18)

Wahlpflichtfächer (2)

Technisches Englisch, Individuelle Förderung, weitere berufsbezogene Fächer

5. Abschluss:

Die Ausbildung endet mit einer praktischen Abschlussprüfung. Aus den Jahresleistungen und den Prüfungsergebnissen ergibt sich die Endnoten im Zeugnis. Das Zeugnis weist den Schwerpunkt „Metalltechnik“ aus.

6. Berufsaussichten und Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Die vertiefte Allgemeinbildung und die fundierten Kompetenzen im gewerblich-technischen Bereich ermöglichen gute Startbedingungen in einer Vielzahl technischer **Ausbildungsberufe** in Industrie und Handwerk wie z.B. Industriemechaniker und Feinwerkmechaniker. Dabei ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer bis zu einem Jahr möglich.
- Eintritt in die **Zweijährige Berufsfachschule** (Voraussetzung: Hauptschulabschluss), um den Realschulabschluss zu erlangen.
- Freiwilliges Jahr, Praktikum

7. Kosten:

Schulgeld wird nicht erhoben. Notwendige Lernmittel werden leihweise zur Verfügung gestellt. Fahrtkostenzuschüsse werden entsprechend den geltenden Bestimmungen gewährt.

Stand: Januar 2012